



# NACHRICHTEN DER GEMEINDE OBERTRAUN



<http://www.obertraun.ooe.gv.at>  
Mail: [gemeinde@obertraun.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@obertraun.ooe.gv.at)

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch [www.post.at](http://www.post.at)

Folge 01/2020

23.01.2020

**In der letzten Gemeinderatssitzung des abgelaufenen Jahres wurden vom Gemeinderat die Abfall-, sowie die Wasser- und Kanalgebühren laut Vorgabe des Landes Oberösterreich für das Jahr 2020 angepasst.**

### **WASSERGEBÜHR und KANALGEBÜHR:**

Die **Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren und die Anschlussgebühren** werden ab 1.1.2020 **um 2 %**, zum Vorjahr erhöht. Die Gebühren für die Wasserzähler bleiben gleich.

### **ABFALLGEBÜHREN:**

Um eine Kostendeckung zu gewährleisten hat der Gemeinderat der Gemeinde Obertraun in seiner Sitzung am 12.12.2019 einstimmig eine Anhebung der **Abfallgebühren um 3 %** beschlossen.

Zur Übersicht werden nachstehend die ab 01.01.2020 gültigen Gebühren veröffentlicht (alle Angaben inkl. USt.):

### **WASSER- und KANALGEBÜHREN:** (ab 1.1.2020):

<b>Pauschalabrechnung:</b>	<b>Kanalgebühr per Quartal</b>	<b>Wassergebühr per Quartal</b>
Unbebaute Grundstücke und Bauwasser		
bis 1.000 m <sup>2</sup> Grundfläche	-,--	23,20
Grundfläche 1.001-2.000m <sup>2</sup>	-,--	34,81
1 Person im Haushalt	72,33	28,25
2 Personen im Haushalt	144,66	56,50
3 Personen im Haushalt	216,99	84,75
4 Personen im Haushalt	289,32	113,00
Ferienhaus oder -Wohnung	96,69	33,71
Gäste-Nächtigung – Pauschale f. Vermieter	0,78	0,36
<b>Gebühr bei Abrechnung mit Zähler:</b>	<b>4,82 p. m<sup>3</sup></b>	<b>1,98 p. m<sup>3</sup></b>

(Die Vorauszahlung für die Wasser- und Kanalgebühren errechnen sich aus dem Vorjahresverbrauch, Zählerablese Ende September, Abrechnung bei der 4. Quartalsvorschreibung;)

Kanal-Bereitstellungsgebühr je angeschl. Objekt	30,90	
Zählergebühr (Tarif 1 = Hauswasserzähler)		6,64
Zählergebühr (Tarif 2, 8-14m <sup>3</sup> /h Zähler)		11,17
Zählergebühr (Tarif 3 über 15-39 m <sup>3</sup> /h Zähler)		17,69
Zählergebühr (Tarif 4 ab 40 m <sup>3</sup> /h Zähler)		33,52
Anschlussgebühren bei Neu- od. Zubauten	25,03 p. m <sup>2</sup>	15,00 p m <sup>2</sup>
Anschlussgebühren – Mindestgebühr (= 150 m <sup>2</sup> )	3.748,80	2.247,30

### **ABFALLGEBÜHREN**

(ab 01.01.2020)

	<b>Abfuhrintervall 2-wöchig</b>	<b>Abfuhrintervall 4-wöchig</b>
	<b>Gebühr per Quartal</b>	<b>Gebühr per Quartal</b>
60 lit. Tonne	30,74	22,31
80 lit. Tonne	39,54	28,67
90 lit. Tonne	44,47	32,28
120 lit. Tonne	54,13	38,61
240 lit. Tonne	104,68	
770 lit. Tonne	334,41	
1100 lit. Tonne	449,09	
30 m <sup>3</sup> Container	1.811,66 je Abfuhr	
Abfallsäcke 60 lit.	33,60 (26 Stk.pJ.)	25,95 (14 Stk.pJ.)
Abfallsack 60 lit. – Einzelverkauf	5,30 per Stück	
120 lit Biotonne	59,13	
240 lit Biotonne	112,54	

### **HUNDEABGABE**

(gültig ab 01.01.2020)

	<b>Abgabe</b>
	<b>jährlich</b>
pro Hund	98,00
Wachhunde	20,00

### **TOURISMUSABGABE/NÄCHTIGUNG:**

(gültig seit 01.01.2018)

	<b>Abgabe</b>
	<b>p. Nächtigung</b>
Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	frei
Personen ab dem 16. Lebensjahr (ab Jahrg.2001)	€ 2,00

Für **Ferienwohnungen bzw. -häuser**, in denen **kein Hauptwohnsitz in dieser Wohneinheit besteht**, ist eine Freizeitwohnungspauschale zu entrichten:

- für Ferienwohnungen bzw. -häuser **unter 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche**

Freizeitwohnungspauschale € 72,- + Zuschlag zur Pauschale € 108,- = **€ 180,-**

- für Ferienwohnungen bzw. -häuser **über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche**

Freizeitwohnungspauschale € 108,- + Zuschlag zur Pauschale € 216,- = **€ 324,-**

Alle gültigen Gebührenordnungen und Verordnungen im Internet: [www.obertraun.at](http://www.obertraun.at)  
unter Gemeindeamt - Verwaltung - Gebühren und Verordnungen!

Für Rückfragen: Tel.-Nr. 06131/342-11 bzw. [gemeinde@obertraun.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@obertraun.ooe.gv.at)!

## HEIZKOSTENZUSCHUSS 2020

Auch heuer wurde von der OÖ. Landesregierung die Heizkostenzuschuss-Aktion für 2019/20 beschlossen.

### Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses sind:

- Beheizung einer Wohnung und Träger der Kosten (Hauptwohnsitz in OÖ; eigener Haushalt)
- Als Einkommensnachweis ist ein Pensionsabschnitt oder Lohnzettel des Jahres 2019 vorzulegen.
- Folgendes monatliches Haushaltsnettoeinkommen darf nicht überschritten werden:
  - € 933,06 für Alleinstehende,
  - € 1.398,97 für Ehepaare/Lebensgemeinschaften,
  - € 173,04 je unversorgtes Kind;

Der Heizkostenzuschuss von € 152,- wird für alle Brennstoffarten gewährt!

Ein Zuschuss kann nicht ausbezahlt werden, wenn z.B. durch einen Übergabevertrag vereinbart wurde, dass Dritte für die Heizkosten aufzukommen haben oder wenn der Brennstoff aus eigenen Energiequellen abgedeckt wird.

Eine **Beantragung ist bis 17. April 2020** am Gemeindeamt möglich. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Gemeindeamt, Fr. Christiane Höll, Tel.06131/342-12, gerne zur Verfügung.

## GEMEINDERATSSITZUNGEN 2020

Hiermit werden die bisher fixierten **Termine für die Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2020** bekannt gegeben:

- |               |                   |           |
|---------------|-------------------|-----------|
| • Montag,     | 09. März 2020     | 20:00 Uhr |
| • Donnerstag, | 25. Juni 2020     | 20:00 Uhr |
| • Donnerstag, | 15. Oktober 2020  | 20:00 Uhr |
| • Donnerstag, | 10. Dezember 2020 | 18:00 Uhr |

Die Sitzungen finden im Gemeindeamt, Sitzungssaal, statt. Die Tagesordnungspunkte sowie kurzfristig anberaumte Sitzungen werden per Kundmachung veröffentlicht.

## 50. OBERTRAUNER ORTSSKIMEISTERSCHAFT

Die 50. Obertrauner Ortsskimeisterschaft findet heuer am

**Samstag, 29. Februar 2020**

am Krippenstein statt.

Teilnahmeberechtigt sind alle, die ihren ständigen Wohnsitz in Obertraun haben. Außerdem gibt es wieder eine offene Snowboardklasse sowie je eine

Damen- und Herrengästeklasse. Unter allen Teilnehmern werden bei der Siegerehrung wieder viele, schöne Sachpreise verlost. Die Ausschreibung und nähere Informationen folgen in einem gesonderten Amtsblatt. Das Sportreferat der Gemeinde Obertraun freut sich auf zahlreiche Anmeldungen!

## BEKANTMACHUNG ÜBER VERKAUF VOLKSSCHULGEBÄUDE

Die Gemeinde Obertraun beabsichtigt, das ehemalige Volksschulgebäude, 4831 Obertraun Nr. 95 für den Umbau zu Mietwohnungen zu veräußern.

Auflagen und Bedingungen sind auf der Homepage der Gemeinde Obertraun ([www.obertraun.at](http://www.obertraun.at)) abrufbar, sowie aus dem Aushang auf den Amtstafeln der Gemeinde Obertraun ersichtlich.

Weitere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt Obertraun, Tel. 06131/342.

## EINE INFORMATION DER „AKTION TAGESMÜTTER ÖÖ“

Von **24.02. – 06.07.2020** findet im BFI Vöcklabruck wieder eine Ausbildung zur fachlich qualifizierten Tagesmutter/-vater und Helfer/in statt.

Die Kurszeiten sind vorwiegend abends. Nähere Informationen unter: [www.aktiontagesmuetter.at](http://www.aktiontagesmuetter.at) oder unter der Tel.Nr. 07672/27900.

## 100 JAHRFEIER GEMEINDE OBERTRAUN

Am **15. Dezember 2020** wird die **Gemeinde Obertraun 100 Jahre alt!** Dieses Ereignis soll gebührend gefeiert werden. Wir ersuchen daher auch die Bevölkerung von Obertraun Ideen, Anregungen und Vorschläge am Gemeindeamt einzubringen um diese Feier attraktiv und festlich zu gestalten.

**Der dafür im Kulturausschuss fixierte Termin ist Samstag, 14. November 2020.**

## AMTSBLATT PER MAIL

Es besteht die Möglichkeit das Amtsblatt auch per Mail zu abonnieren. Dafür bitte um ein kurzes Mail an: [gemeinde@obertraun.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@obertraun.ooe.gv.at) oder telefonische Mitteilung unter 06131/342.

## REISEPÄSSE

2020 laufen in Österreich besonders viele Reisepässe ab. Auch Ihrer? Dann gehen Sie auf Nummer sicher und beantragen rechtzeitig Ihren neuen Hochsicherheits-Pass. So ersparen Sie sich lange Wartezeiten und Unannehmlichkeiten.

Zur Ausstellung eines Reisepasses werden folgende Unterlagen benötigt:

- Alter Reisepass (keine Verlängerung möglich)
- Sicherheits-Passfoto (nicht älter als 6 Monate)
- Gebühren EUR 78,- Erwachsene, EUR 32,10 (Kinder bis 12 Jahre )  
für Kinder bis 2 Jahre ist die Ausstellung gratis

wenn der Reisepass bereits länger als 5 Jahre ungültig ist, bzw. bei Neuausstellungen werden zusätzlich noch folgende Unterlagen benötigt:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde

Bei Fragen stehen wir unter der Tel. Nr. 06131/342 gerne zur Verfügung.